

## Stellungnahme(n) (Stand: 18.02.2022)

Sie betrachten: 63. Änderung des Flächennutzungsplanes \"Feuerwehrhaus Nordl\"  
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
Zeitraum: 10.01.2022 - 11.02.2022

Behörde:	<b>Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 53 Immissionsschutz</b>
Frist:	11.02.2022
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Sabrina Schöbel, am: 11.01.2022 , Aktenzeichen: 53.65.01.06-004/2021-001</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem o.a. Planvorhaben wird aus der Sicht des Immissionsschutzes bezüglich der Anlagen, für die eine immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg vorliegt, folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>Gegen das geplante Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen immissionsschutzrechtlichen Bedenken.</p> <p>Wie in der Stellungnahme vom 01.03.2021 bereits angedeutet sollte darauf geachtet werden, dass die Immissionsrichtwerte für Luft und Lärm für die umliegende Wohnbebauung eingehalten werden um Anwohnerbeschwerden zu verhindern.</p> <p>Eventuell sollte darüber nachgedacht werden die Feuerwache mit einer Ampelanlage mit Vorrangschaltung auszustatten. So wäre im Einsatzfall das Verlassen des Betriebsgeländes ohne Martinshorn möglich.</p> <p>Darüber hinaus verweise ich auf die Zuständigkeit der Unteren Immissionsschutzbehörde des Ennepe-Ruhr- Kreises.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Sabrina Schöbel</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Regionalforstamt Ruhrgebiet  
Brößweg 40, 45897 Gelsenkirchen

Stadt Hattingen  
Der Bürgermeister  
Stadtplanung und Stadtentwicklung  
z. Hd. Frau Vereskala  
Postfach 80 04 56  
45504 Hattingen

02.02.2022  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
310-11-09.215  
bei Antwort bitte angeben

Herr Vollberg  
Fachgebiet Hoheit  
Telefon 0209 94773 131  
Mobil 0171 5871431  
Telefax  
Mail: manuel-  
christian.vollberg@wald-und-  
holz.nrw.de

**Beteiligung der Behörden an der Bauleitplanung gem. § 4 (2) BauGB  
und der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB  
Hier: 63. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrhaus Nord“**



Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Vereskala,

zu dem o.g. Vorhaben gebe ich die nachfolgende Stellungnahme ab:

Die Belange des Waldes sind von dem o.g. Vorhaben betroffen. Das gesamte Plangebiet ist Wald im Sinne des Gesetzes gem. § 2 BWaldG und § 1 LFoG NRW. Die Belange des Waldes sind in der verbindlichen Bauleitplanung durch Festsetzung bzw. Kompensationsmaßnahmen zu berücksichtigen. Dies ist nach meinen Kenntnissen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 172 „Feuerwehrhaus Nord“ geplant. Unter dieser Voraussetzung bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans keine forstrechtlichen Bedenken.

Bankverbindung  
HELABA  
Konto :4 011 912  
BLZ :300 500 00  
IBAN: DE10 3005 0000 0004  
0119 12  
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933  
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Vollberg

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Ruhrgebiet  
Brößweg 40  
45897 Gelsenkirchen  
Telefon 0209 94773-0  
Telefax 0209 94773-150  
Ruhrgebiet@wald-und-  
holz.nrw.de  
www.wald-und-holz.nrw.de



## Hesse, Jens

---

**Von:** Vereskala, Melis  
**Gesendet:** Donnerstag, 3. Februar 2022 08:30  
**An:** Hesse, Jens  
**Betreff:** WG: KN Hattingen: Januar 2022: Beteiligung Bauleitplanung BPlan 172 "Feuerwehrhaus Nord" Hattingen

---

**Von:** Christian Weiß <cwi@ruhrverband.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 3. Februar 2022 06:58  
**An:** Vereskala, Melis <M.Vereskala@hattingen.de>; Schulte-Mesum, Marc <m.schulte-mesum@hattingen.de>; FB61 <FB61@hattingen.de>  
**Cc:** Tien Nick Zimmer <tzi@ruhrverband.de>; Jagusch, Melanie <M.Jagusch@hattingen.de>; R-W-Post <R-W-Post@ruhrverband.de>  
**Betreff:** KN Hattingen: Januar 2022: Beteiligung Bauleitplanung BPlan 172 "Feuerwehrhaus Nord" Hattingen

Ihre Schreiben vom 05.01.2022

### **Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 4 (2) BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB**

**hier: Bebauungsplan Nr. 172 „Feuerwehrhaus Nord“**

**und**

**hier: 63. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrhaus Nord“  
Beteiligung: Ruhrverband (NWBA und KA) und Kanalnetz Hattingen**

Sehr geehrte Frau Vereskala, sehr geehrter Herr Schulte Mesum,  
Zur Behördenbeteiligung der Träger öffentlicher Belange, teilen wir Ihnen unsere Stellungnahme mit:  
Die Stellungnahme vom 04.03.2021 hat weiterhin Gültigkeit.  
Zur geplanten Kanalbaumaßnahme steht der Ruhrverband im Austausch mit den Fachämtern der Stadt Hattingen und den weiteren Behörden.  
Die Genehmigungsplanung ist erstellt und wird derzeit mit weiteren Fachbeteiligten abgestimmt.

Die Ausführungen unter Punkt 5.1. der Planungsrechtlichen Festsetzungen für die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (5.1.6) des neu zu bauenden Kanals in einer Breite von 4,00m ist planerisch mit uns abgestimmt. Die bauliche Ausführung sollte die Zuwegung mit Kanalreinigungsmaschinen (> 12,0 t) ermöglichen.

Den Ausführungen zu Punkt 5.6.4 Entwässerung schließen wir uns vollumfänglich an. Die beschriebenen Begründungen sind mit uns abgestimmt.

Die Erklärungen unter Punkt 5.6.6 Eingriffsregelung Waldausgleich haben wir geprüft und sind zudem hierzu von einem Bürger kontaktiert worden, dessen Ausführungen sich hierauf und auf den Punkt 7.4 Waldersatz beziehen. Für die außerhalb des Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes notwendigen Maßnahmen, die in der Gemarkung Holthausen, Flur 21, Flurstücke 19, 20, 21, 56 als Ausgleich erfolgen sollen, sind grundbuchrechtliche Sicherungen von Abwasserleitungen abzuschließen. Der Anwohner, (*Herr Peter Oberdellmann, Am Kneibel 3a, 45527 Hattingen*), wird bei der Stadt Hattingen die Eintragungen der Grunddienstbarkeiten seines privaten Kanalanschlusses in der städtischen Fläche beantragen.  
Hinter dem vorhandenen Feuerwehrgebäude auf Flurstück 19 endet der Kanalhausanschluss als Privatkanal und der von einem weiteren Nachbarn in einem Schacht, der zum Zeitpunkt der Anschlussgenehmigung die Funktion eines Sammelschacht hatte. Dieser Kanal, in der Ausführung mit PVC-Rohren, führt bis zum Endschacht vor dem Gebäude Sprockhöveler Straße 78.

Wenn dieser Bereich aufgeforstet wird, wäre der Übergabeschacht und die PVC-Rohre in der Waldfläche. Der Einwand, dass die Bewaldung mit Baumbewuchs zu Schäden durch Wurzeleinwuchs in der Abwasserleitung führen kann, halten wir für berechtigt. Wir halten die Verlängerung der Druckleitungen bis zum vorhandenen Kanalschacht vor dem Gebäude Sprockhöveler Straße 78 für sinnvoll. Diese Maßnahme soll vor der Flächenaufforstung ausgeführt sein.

--

Mit freundlichen Grüßen

Christian Weiß  
Dipl.-Ing.  
Projektleiter  
Team Projektmanagement R-W-PM

Ruhrverband  
Regionalbereich-West  
Kronprinzenstr. 37  
45128 Essen

Telefon: 0201/178-2226  
Telefax: 0201/178-2235  
E-Mail: [cwi@ruhrverband.de](mailto:cwi@ruhrverband.de)  
Internet: [www.ruhrverband.de](http://www.ruhrverband.de)

Verbandsrat: Oberbürgermeister Essen Thomas Kufen, Vorsitzender  
Vorstand: Prof. Dr.-Ing. Norbert Jardin, Vorsitzender; Dr. rer.pol. Antje Mohr

Der Ruhrverband ist verantwortlicher Träger der umfassenden Wasserwirtschaft im gesamten Flussgebiet der Ruhr mit einem System von Talsperren zur Bewirtschaftung der Wassermengen und einem flächendeckenden Netzwerk von Abwasserbehandlungsanlagen und Ruhrstauseen zur Reinhaltung der Gewässer für 60 Kommunen

---

**Von:** Christian Weiß

**Gesendet:** Donnerstag, 4. März 2021 17:07

**An:** [m.schulte-mesum@hattingen.de](mailto:m.schulte-mesum@hattingen.de); [m.vereskala@hattingen.de](mailto:m.vereskala@hattingen.de); 'fb61@hattingen.de' <[fb61@hattingen.de](mailto:fb61@hattingen.de)>

**Cc:** Tien Nick Zimmer <[tzi@ruhrverband.de](mailto:tzi@ruhrverband.de)>; Jagusch, Melanie ([M.Jagusch@hattingen.de](mailto:M.Jagusch@hattingen.de)) <[m.jagusch@hattingen.de](mailto:m.jagusch@hattingen.de)>

**Betreff:** Beteiligung Bauleitplanung BPlan 172 "Feuerwehrhaus Nord" Hattingen

Ihr Schreiben vom 17.02.2021

## **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB**

### **Beteiligung: Ruhrverband (NWBA und KA) und Kanalnetz Hattingen**

Sehr geehrte Frau Vereskala, sehr geehrter Herr Schulte Mesum,

Zur Behördenbeteiligung der Träger öffentlicher Belange, teilen wir Ihnen unsere Stellungnahme mit:

In der Begründung wird die Entwässerungs- und Gewässersituation (Maasbecke) beschrieben. Es wird ausgeführt, dass der umliegende Kanal erneuert und im Bereich eines neu angelegten Weges geführt werden soll. Der Wegeverlauf wird angedeutet. Konkretere Ausführungen werden im Zuge erstellt, hierzu ist der Ruhrverband zu beteiligen.

Die Stadt Hattingen hat für die aufgeführten Kanäle eine Sanierung im Abwasserbeseitigungskonzept (2016-2021) ABK aufgeführt. In der Begründung ist erklärt, dass die Vergrößerung zur Erweiterung von Wohnbauflächen (Gartenstadt Hüttenau) erforderlich ist. Den Planungsauftrag für die hydraulische

Kanalvergrößerung entsprechend des ABK (Sanierung im EG RÜB Blankenstein-Süd-ABK 1.007.049) hat der Ruhrverband an ein Ingenieurbüro erteilt. Im Zuge der Umsetzung des B-Planes sollen diese Kanäle erneuert werden.

Es wird außerdem beschrieben, dass eine Versickerung des Niederschlagswassers auf der geplanten Fläche nicht realisiert werden kann und die Flächen mit einem Versiegelungsgrad von 70 % im GEP berücksichtigt werden.

Der Vorentwurf des B-Plans 172 wirkt sich daher auf die Entwurfsplanung der Kanalerneuerung aus, sodass eine Abstimmung zwischen beiden Planungen sinnvoll ist. Die Einbindung weiterer Fachbegleiter (u.a. zur Geologie und Vermessung) sollte zwischen der Stadt Hattingen und dem Ruhrverband abgestimmt werden. Der Ruhrverband wird im Zuge des Bauantragsverfahren ebenso zu den Entwässerungsanträgen beteiligt. Hierbei werden die Regularien des B-Plans berücksichtigt.

--

Mit freundlichen Grüßen

Christian Weiß  
Dipl.-Ing.  
Projektleiter  
Team Projektmanagement R-W-PM

Ruhrverband  
Regionalbereich-West  
Kronprinzenstr. 37  
45128 Essen

Telefon: 0201/178-2226  
Telefax: 0201/178-2235  
E-Mail: [cwi@ruhrverband.de](mailto:cwi@ruhrverband.de)  
Internet: [www.ruhrverband.de](http://www.ruhrverband.de)

Verbandsrat: Dipl.-Ök. Franz-Josef Britz, Vorsitzender  
Vorstand: Prof. Dr.-Ing. Norbert Jardin, Vorsitzender; Dr. rer.pol. Antje Mohr

Der Ruhrverband ist verantwortlicher Träger der umfassenden Wasserwirtschaft im gesamten Flussgebiet der Ruhr mit einem System von Talsperren zur Bewirtschaftung der Wassermengen und einem flächendeckenden Netzwerk von Abwasserbehandlungsanlagen und Ruhrstauseen zur Reinhaltung der Gewässer für 60 Kommunen